

# Gemeinde Zierow

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/18/12820</b>	
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 12.10.2018
		Verfasser: Habenstein, Gabriele	
<b>Beschluss der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Finanzausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow			

## Sachverhalt:

Bezugnehmend auf das 2016 in der Gemeinde Zierow abgeschlossene Gerichtsverfahren zur Gleichbehandlung der einzelnen Nutzungsarten und der daraufhin erfolgten Änderung in den Zu- und Abschlägen in der Gebührensatzung des Wasser- und Bodenverbandes macht es sich erforderlich für das Jahr 2017 eine Satzungsänderung zum Gebührensatz zu erlassen.

Aufgrund der Änderung der Zu- bzw. Abschläge erhöht sich die Umlage an den Wasser- und Bodenverband insgesamt um 2.074,00 € ab 2017.

Die neuen Zu-bzw. Abschläge können dem im Amt vorliegenden Beitragsbuch entnommen werden.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die 1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ in der Gemeinde Zierow zum 01.01.2017 einschließlich der Kalkulation.

## Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich der zu erwartende Ertrag mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu deckt.	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	

	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen-Deckung der bereits erfolgten Ausgaben.

**Anlagen:**

Entwurf der 1. Satzungsänderung  
Synopsis der aktuellen und der neuen Satzung  
Kalkulation des Gebührensatzes WBV

**1.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben – Küste“ vom .....**

**Präambel**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird zuletzt geändert durch §§ 9, 12, 22 geändert, § 21 neu gefasst durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Zierow vom \_\_\_\_\_ nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste erlassen.

**Die Satzung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben – Küste“ vom 06.03.2008 wird wie folgt geändert.**

**Artikel 1**

**§ 2**

**Gebührengegenstand Abs. 4 erhält folgende neue Fassung**

- (4) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Zierow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

**§3**

**Gebührenmaßstab und Gebührensatz Abs. 1 und 3 erhält folgende neue Fassungen**

- (1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Zierow. Als niedrigste Flächeneinheit werden 1.000 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt
- (3) Die Gebühr beträgt für das Jahr je angefangene 1.000 m<sup>2</sup> Grund und Boden 1,22 EUR

Artikel 2

§7

**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft und tritt zum 31.12.2017 außer Kraft.

Gemeinde Zierow, den .....

\_\_\_\_\_  
Franz-Josef Boge

Siegel

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Synopsis

### zwischen aktueller und neuer Satzung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“

Mögliche Veränderungen sind in grün gekennzeichnet.

<p>Satzung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ - aktuell -</p>	<p>Satzung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ - neu -</p>
<p style="text-align: center;">§2 Gegenstand der Gebühr</p>	<p style="text-align: center;">§2 Gegenstand der Gebühr</p> <p>(4) Zum gebührentauglichen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.</p>

- Aktuell -	- Neu -
<p style="text-align: center;"><b>§3</b> <b>Gebührenmaßstab und Gebührensatz</b></p> <p>(1) <del>Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 3 und 4 nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke.</del></p> <p>(3) Der Gebührensätze beträgt je</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) <del>1,0 Hektar (ha) Bauland (Baugrundstücke) 19,86 Euro</del></li> <li>b) <del>1,0 ha sonstige befestigte Fläche (z.B. Straßen, Wege und Plätze) 19,86 Euro</del></li> <li>c) <del>1,0 ha landwirtschaftlich oder gleichartig genutzter Fläche 9,98 Euro</del></li> <li>d) <del>1,0 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche 4,99 Euro</del></li> <li>e) <del>1,0 ha Unland oder Heidefläche 4,99 Euro</del></li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>§3</b> <b>Gebührenmaßstab und Gebührensatz</b></p> <p>(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Zierow. Als niedrigste Flächeneinheit werden 1.000 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt</p> <p>(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr je angefangene 1.000 m<sup>2</sup> Grund und Boden 1,22 EUR.</p>

- Aktuell -	- Neu -
<p style="text-align: center;">§7 In-Kraft-Treten</p> <p>(1) Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2008 in Kraft.</p> <p>(2) Gleichzeitig tritt die „Satzung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben / Küste“ vom 03.08.2000 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25.07.2001 außer Kraft.</p> <p>Zierow, den 06.03.2008</p> <p>S. Höhne (Bürgermeister)</p> <p style="text-align: right;">Dienstsiegel</p> <p>Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.</p>	<p style="text-align: center;">§7 In-Kraft-Treten</p> <p>(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft und zum 31.12.2017 außer Kraft.</p> <p>Zierow, den .....</p> <p>Franz-Josef Boge, (Bürgermeister)</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.</p>

**Gebührenkalkulation zur Satzung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste"**

Die Kalkulation erfolgt auf der Grundlage des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste"

	Je angefangene					
	1000 m <sup>2</sup>	beitragsfähige Fläche	runtergerechnet auf je 1000m <sup>2</sup>	10.098,12	10.844	
1. Flächenstatistik in m <sup>2</sup>						
m <sup>2</sup> der Gesamfläche in der Gemeinde Zierow	10.098.115,00					
1. Flächenstatistik in m <sup>2</sup>						
10.098.115,00						
331.955,00						
9766,16						
11.571,75 €						
11.571,75 €						
1.157,18 €						
12.728,93 €						
je Beitragsseinheiten						
10.449						
12.747,78 €						
1,2182 €						
772						
941,84 €						
9.677						
11.805,94 €						
Gemeindeeigene Flächen +						
zu veranlagende Flächen+						
9.677						
395						
10.844						
Gemeindeeigene Flächen +						
zu veranlagende Flächen+						
9.677						
395						
10.844						
Kontrollrechnung:						
Gemeindeeigene Flächen +						
zu veranlagende Flächen+						
9.677						
395						
10.844						